

Hygienekonzept für die Proben ab 03.07.2020

1. Grundlagen

- Die Proben des Vereins sind durchzuführen für die bereits geplanten öffentlichen Auftritte des Vereins bei der Prinzenpaarverabschiedung im November 2020, im Rahmen der Faschingskampagne im Jahr 2021, am 1. Mai 2021 sowie im Hinblick auf die im Jahr 2021 geplante Deutsche Meisterschaft.
- Ein Hygienekonzept liegt vor.
- Die örtlichen Vorgaben und Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden eingehalten.

2. Kommunikation

- Dieses Hygienekonzept wird allen aktiven Mitgliedern des Vereins, welche an den Proben oder oben erwähnten Auftritten potentiell teilnehmen können, vorab schriftlich in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten. Zudem wird das Hygienekonzept im Vereinsheim ausgehängt.
- Dieses Hygienekonzept wird darüber hinaus in der 1. Probe gegenüber allen aktiven Mitgliedern vermittelt und erläutert. Diejenigen aktiven Mitglieder, die zu einem späteren Zeitpunkt dazu kommen oder erst in einer der folgenden Proben anwesend sind, erhalten eine Kurzeinweisung.

3. Verantwortung, Erkrankung, Symptome

- Es obliegt primär den beiden Vereinsvorsitzenden als Hygienebeauftragte, für die Einhaltung des Hygienekonzepts Sorge zu tragen. Sollten beide Vereinsvorsitzende bei einer Probe gegebenenfalls nicht anwesend sein, wird kurzfristig eine weitere Person benannt, die für die Einhaltung des Hygienekonzepts an dieser Probe zuständig ist.
- Den Anweisungen der Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten.
- Für jede Probe wird eine explizite Anwesenheitsliste geführt. Die Person, die diese jeweilige Anwesenheitsliste führt, wird kurzfristig benannt.
- Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Vereins zu halten sowie auch andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

-
- Nach einem positiven Corona-Test eines aktiven Mitglieds oder einer Person innerhalb des Haushalts eines aktiven Mitglieds darf dieses aktive Mitglied bis zur Vorlage eines negativen Corona-Tests und frühestens nach 14 Tagen wieder am Probetrieb bzw. an den Auftritten teilnehmen.
 - An einer Probe bzw. an einem Auftritt dürfen nur die aktiven Mitglieder teilnehmen, die symptomfrei sind. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen, wie z.B. Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs-oder Geschmackssinns, Durchfall Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, ist verpflichtet, zu Hause zu bleiben.
 - Alle aktiven Mitglieder sind angehalten, nur dann zu einer Probe oder einem Auftritt zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.
 - Von einer Probe oder einem Auftritt ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.
 - Bei Kindern und Jugendlichen sind auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufzuklären. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die Erziehungsberechtigten ihre Kinder bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome nicht zur Probe oder zu einem Auftritt schicken dürfen.
 - Auf eine Bildung von Fahrgemeinschaften zu den Proben oder Auftritten sollte in der aktuellen Phase verzichtet werden.
 - Aktive Mitglieder, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Über die Teilnahme an einer Probe oder einem Auftritt muss eigenverantwortlich entschieden werden. Kein aktives Mitglied ist zu einer Teilnahme verpflichtet. Kein aktives Mitglied wird zu einer Teilnahme gedrängt oder überredet.

4. Probe, Außenbereich, Proberaum

- Die erste Probe nach der Corona-Pause findet am 03.07.2020 statt.
- Die Proben finden primär, je nach Wetterlage, im Freien vor dem Vereinsheim statt. Die Proben beginnen um 19:30 Uhr und enden spätestens um 21:00 Uhr.
- Proben im Vereinsheim finden ausschließlich in dem abgetrennten Proberaum statt. Die aktiven Mitglieder, bis auf Mitglieder, die am Schlagzeug oder am Schlagwerk tätig sind, sitzen während der Probe. Die Stühle sind im Proberaum so angeordnet, dass mindestens ein Abstand von 2,0 m (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) gewährleistet wird.
- Unter Berücksichtigung der Größe können aktuell 12 aktive Mitglieder sowie der Tambour/musikalische Leiter/Probenleiter gemeinsam im Proberaum proben. Bei einer höheren Zahl von anwesenden aktiven Mitgliedern ist in mehreren Gruppen zu Proben. Die jeweilige Einteilung der Gruppen erfolgt kurzfristig.

-
- Bei einer Probe im Proberaum ist dieser gründlich und intensiv zu lüften, wobei grundsätzlich ein 15-Minuten-Takt anzuwenden ist.

5. Vereinsheim

- Für den Proberaum ist ein separater Ein- und Ausgang eingerichtet und ausgewiesen.
- Gespräche vor und nach der Probe sollten möglichst im Freien oder bei offenen Fenstern und Türen stattfinden.
- Außerhalb des Probenbetriebs sowie beim Zutritt zum Vereinsheim und Proberaum wird das Tragen einer Mund-Nasenschutz-Maske empfohlen.
- Beim Eintritt und beim Aufenthalt im Vereinsheim und dem Proberaum ist zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten; gleiches gilt beim Verlassen des Vereinsheimes und des Proberaumes. Eltern, die ihre Kinder von der Probe abholen, warten außerhalb des Proberaums. Die Bildung von Grüppchen und Personenschlangen sind untersagt.

6. Abstandsregeln

- Die aktiven Mitglieder und etwaige weitere Personen sind verpflichtet, beim Eintreten und Verlassen des Proberaumes und des Vereinsheims sowie beim Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nasenschutz-Maske wird empfohlen.
- Das Händeschütteln, das Umarmen oder das Küssen ist verboten. Körperliche Kontakte sind strikt zu vermeiden.
- Die Sitzplätze für die aktiven Mitglieder im Proberaum werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 2,0 m (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) zu anderen aktiven Mitgliedern eingehalten wird. Die Stühle werden vorab positioniert.
- Der Abstand zwischen Tambour/musikalischer Leiter/Probeleiter während der Probe im Proberaum zu den weiteren aktiven Mitgliedern beträgt mindestens 2,0.
- Bei aktiven Mitgliedern, die am Schlagzeug bzw. Schlagwerk tätig sind, sind die Instrumente so vorzubereiten, dass eine stationäre Bedienung möglich ist. Der Austausch von Stöcken oder Schlägel ist untersagt. Die Instrumente, Stöcke und Schlägel sind gegebenenfalls zu reinigen und zu desinfizieren.
- Der Austausch von Noten unter den aktiven Mitgliedern ist untersagt.

7. Hygieneregeln

- Die bereits allgemein für die Corona-Pandemie bekannten Hygieneregeln, wie z.B. Hust- und Niesetikette (Husten/Niesen in ein Taschentuch oder die Armbeuge), Desinfektion der Hände beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten bzw. regelmäßiges gründliches Händewaschen sind einzuhalten.

-
- Neben der Möglichkeit, die Hände in den vorhandenen sanitären Anlagen gründlich zu waschen, werden im Vorraum des Vereinsheims sowie am Eingang zum Proberaum geeignete Mittel zur Händedesinfektion bereitgestellt.
 - Das im Rahmen des bisherigen Probetriebs übliche Verfahren, Kondenswasser aus den Instrumenten auf den Boden tropfen zu lassen oder auszugeben ist strengstens untersagt. Flüssigkeiten sind hier in Einwegtüchern oder alternativ auch in geeigneten Einweggefäßen aufzufangen, die nach der Probe bzw. einem Auftritt durch das jeweilige aktive Mitglied zu entsorgen sind. Eine Durchfeuchtung der Tücher ist zu vermeiden, damit keine Flüssigkeit auf den Boden gelangen kann. Gegebenenfalls sind Einwegtücher rechtzeitig auszutauschen.
 - Des Weiteren sollten Instrumente zur Säuberung nicht durchgeblasen werden. Bei Kontakt mit Kondenswasser oder mit dem Innenraum des Instruments ist auf besonders gründliche Handhygiene zu achten. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen. Die Einwegtücher sind durch das jeweilige aktive Mitglied zu entsorgen.
 - Der Austausch von Noten, Notenständer, Instrumenten, Mundstücken ist untersagt und zu vermeiden.
 - Die fachgerechte Reinigung der Instrumente obliegt den jeweiligen aktiven Mitgliedern. Ein heftiges Durchpusten der Instrumente ist zu vermeiden.

8. Reinigung

- Das Vereinsheim und der Proberaum wird unter Berücksichtigung aktueller Hygienevorschriften regelmäßig, insbesondere vor und nach einer Probe gereinigt.
- Die im Vereinsheim vorhandenen sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt und mit ausreichend Seife und Einweg-Papierhandtüchern ausgestattet.

9. Speisen und Getränke

Der Verzehr von Speisen und Getränken im Proberaum ist untersagt.

gez.
Sindy Schulz
1. Vorsitzende

gez.
Florian Bähr
2. Vorsitzender